



Detailansicht des Regelungsvorhabens

US-Produkte, die nicht oder nur schwer durch andere Ursprünge ersetzt werden können, nicht mit Zusatzzöllen belegen (hier: insbes. Mandeln).

Aktuell seit 25.03.2026 16:34:47

Angegeben von:

Waren-Verein der Hamburger Börse e.V. (R000749) am 31.03.2025

Beschreibung:

Geplante Durchführungsverordnung (EU) der Kommission über bestimmte handelspolitische Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika als Reaktion seit 12.03.2025 beim Import in die USA erhobenen Zusatzzölle auf EU-Aluminium / Stahl; Bitte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 13.03.2025 bis zum 17.03.2025 Stellung zu nehmen zu den US-Waren, auf die die EU-Kommission erwägt zusätzliche Zölle zu erheben (Liste der EU-Kommission vom 12.03.2025)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Außenwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503310062](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[\[alle SG dorthin\]](#)

